

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2019

- Stadt Eschweiler -



Eschweiler, den 28.05.2019

Inhalt

1. Allgemeines
2. Daten der Stadt Eschweiler
 - 2.1 Gebiet und Bevölkerung
 - 2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten
3. Gebührenberechnung 2019
4. Erläuterungen
5. Betriebsergebnis 2017

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt die entsprechenden rettungsdienstlichen Aufgaben der Notfallrettung (RTW) und des Krankentransports (KTW) wahr. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt Eschweiler nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008, in der Fassung der achten Änderungssatzung vom 16.04.2018, in Kraft getreten am 01.05.2018.

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle der StädteRegion Aachen werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden „Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle“ zusätzlich erhoben und an diese weitergeleitet.

2. Daten der Stadt Eschweiler

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Zuständigkeitsbereich	Einwohner (Haupt- & Nebenwohnsitz)	Flächengröße km²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	58.339	75,87	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

Rettungsmittel	Funkrufname	Einsatztage	Vorhaltung (pro Tag)
RTW I	Florian Eschweiler RTW 1	Mo – So	24 h
RTW II	Florian Eschweiler RTW 2	Mo – So	24 h
KTW I	Florian Eschweiler KTW 1	Mo – Fr (Werktags)	13 h
KTW II	Florian Eschweiler KTW 2	Mo – Fr Sa (Werktags)	9 h 7 h

Als Grundlage für alle organisatorischen, personellen und materiellen Maßnahmen im Rettungsdienst dient der jeweils geltende Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen. Der derzeit geltende Rettungsdienstbedarfsplan ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

3. Gebührenberechnung 2019

Gebührenberechnung 2019 (ohne Leitstellenabgabe an die StädteRegion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.763.000,00	1.220.850,00	483.850,00	58.300,00
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	228.510,00	175.535,00	43.925,00	9.050,00
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	341.050,00			341.050,00
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	168.689,00	100.161,00	50.179,00	18.349,00
	= Direkte Stellenkosten	2.501.249,00	1.496.546,00	577.954,00	426.749,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	256.327,42	170.421,58	-426.749,00
= Jahresgesamtkosten		2.501.249,00	1.752.873,42	748.375,58	0,00
	./. sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	./. städtischer Eigenanteil	99.536,00	84.177,50	15.358,50	
	= Zwischensumme	2.401.713,00	1.668.695,92	733.017,08	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	39.199,74	17.006,27	22.193,47	
	./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	22.969,93		22.969,93	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.417.942,81	1.685.702,19	732.240,62	
	./. km-Gebühren (bei Einsätzen über 60 km)	6.496,00	448,00	6.048,00	
= durch Einsatzgebühren zu deckende Kosten		2.411.446,81	1.685.254,19	726.192,62	
Einsätze					
kalk. Einsätze		9.000	5.450	3.550	
Benutzungsgebühr pro abrechnungsfähigem Einsatz					
Gebühr je Einsatz			309,22	204,56	
Gebühr je Einsatz (auf volle € gerundet)					
			309 €	205 €	

Die Kilometergebühr (Einsätze über 60 km) beträgt 2019 einheitlich 1,12 €/km.

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2019		Gesamt
Beamte (69,83)		
Beamtenbezüge (s. o.)	2.725.052,60 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung (1.760 € x 69,83)	122.900,80 €	
+ Pensionsrückstellungen	1.090.021,04 €	
+ Beihilferückstellungen	299.755,79 €	
+ Beihilfen	165.320,49 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 69,83 Beamte“		4.403.050,72 €
Angestellte (10)		
Angestelltenvergütungen	421.337,76 €	
+ Angestellte SV, ZVK	114.113,47 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 10 Angestellte“		535.451,23 €
= Gesamtpersonalkosten 2019 (79,83 Einsatzkräfte)		4.938.501,95 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2019		
Ø Personalkosten je EK (4.938.501,95 € ÷ 79,83)	61.862,73 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 2,00 %	1.237,26 €	
= Ø Personalkosten je EK für 2019		63.099,99 €
	Personalbedarf	Personalkosten
RTW	19,348 EK	1.220.858,60 €
+ KTW	7,668 EK	483.850,72 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2019	27,016 EK	1.704.709,32 €

Hinzu kommen noch die Personalkosten für das Verwaltungspersonal, das zur Einsatzabrechnung eingesetzt wird. Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Personal- und Kostenveränderungen sind für die Gebührenperiode 2019 rd. 58.300 € anzusetzen.

In Summe sind Personalkosten von 1.763.000 € für die Gebührenperiode 2019 zu veranschlagen. Damit liegen die zu erwartenden Personalkosten 2019 mit rd. 22.800 € über dem Jahresistwert 2017 (siehe Seite 10). Obwohl die Stadt Eschweiler alle organisatorischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalkosten ergriffen hat, steigen die ansatzfähigen Personalkosten letztendlich aufgrund der weiter steigenden Pensions- / Beihilferückstellungen, den Tarifierhöhungen und einer erforderlichen Anpassung der Personalfaktoren im Zeitraum 2017 bis 2019 geringfügig an (+1,3 %).

Sachkosten

Die sächlichen Betriebs- und Personalkosten werden für 2019 mit 228.510 € angesetzt. Dabei entfallen auf

- die sonstigen Personalkosten (Fortbildung, Schutzkleidung usw.)	42.460 €
- die Unterhaltung der Geräte, Fahrzeuge und Ausstattung	90.000 €
- die Beschaffung von Geräten usw. (GWG)	10.000 €
- das medizinische Verbrauchsmaterial	55.000 €
- die sonstigen Geschäfts- und Betriebskosten	31.050 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2018/2019 werden die sächlichen Betriebs- und Personalkosten in 2019 mit rd. 11.800 € unter dem Kostenniveau 2017 liegen (siehe Seite 10).

Innere Verrechnung

Für die Gebührenperiode 2019 sind die Kosten der inneren Verrechnung mit 341.050 € (rd. +13.400 € zu 2017) zu veranschlagen. Hierin enthalten sind die Kosten für die in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen anderer Sach- und Fachbereiche.

Kalkulatorische Kosten

Die anzusetzenden kalkulatorischen Kosten 2019 beruhen auf den Werten des Jahres 2017. Für den Planansatz 2019 werden diese Werte bereinigt um die in 2017 bzw. 2018 letztmalig abzuschreibenden Vermögensgüter bzw. den in 2018 bzw. 2019 erstmalig abzuschreibenden Vermögensneuzugängen.

Einschließlich der vorgenannten Veränderungen sind in 2019 kalkulatorische Kosten i.H.v.168.689 € anzusetzen (rd. +52.600 € zu 2017).

Kalkulatorische Kosten für 2019		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (5,6 % v. Restbuchwert Nominalwert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge	88.673 €	22.562 €
Med. techn. Geräte	28.002 €	7.764 €
Sonst. bewegliches Vermögen	6.533 €	2.340 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	11.862 €	953 €
Gesamt	135.070 €	33.619 €

Kostenüber- / Kostenunterdeckungsausgleich (KÜ bzw. KU)

RTW: In die Gebührenkalkulation 2019 werden die bislang noch nicht ausgeglichenen Kostenunterdeckungen aus 2016 (Restbetrag) und 2017 eingestellt (insgesamt 17.006,27 €).

KTW: Beim KTW wird die Kostenüberdeckung aus 2016 ausgeglichen (22.969,93 €) und ein Teilbetrag der erzielten Unterdeckung (22.193,47 €) aus 2017.

Einsatzzahlen

Die Plan-Einsatzzahlen beruhen auf den tatsächlichen Einsatzzahlen der letzten Jahre, sowie den aktuellen Entwicklungen.

In der Notfallrettung (RTW) ist davon auszugehen, dass das hohe Leistungsniveau der Vorjahre auch in 2019 erreicht wird. Entsprechend wird die RTW-Gebühr 2019 auf Basis von 5.450 Einsätzen kalkuliert.

In 2017 sind die Einsatzzahlen bei den Krankentransporten (KTW) deutlich zurückgegangen. So konnten in der Gebührenperiode 2017 von den geplanten 3.950 Einsätzen nur 3.446 Einsätze realisiert werden. Auch in 2018 liegt das Einsatzniveau bei rd. 3.500 Einsätzen (3.497). Ausgehend von den vorgenannten Einsatzentwicklungen wird die KTW-Gebühr 2019 unter Zugrundelegung von 3.550 Einsätzen berechnet.

Gebührenentwicklung 2019 zu 2018

Die derzeit geltenden Gebührensätze für die Notfallrettung und für die Krankentransporte können für die Gebührenperiode 2019 nicht beibehalten werden. So steigt in 2019

die Gebühr für die Notfallrettung (RTW) von derzeit 303 € auf 309 €

und

die Gebühr für die Krankentransporte (KTW) von derzeit 195 € auf 205 €.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2019

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2019 entsprechend den Festlegungen des geltenden „Rettungsdienstbedarfsplanes der StädteRegion Aachen“ aufgeführt.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand												
		Rettungstransport				Krankentransport						Gesamt
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		1. KTW Mo. - Fr. 13 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage		
Bereitgestellte Transporteinheiten		1		1		1		1				4
Ausstattung	Rettungsmittel	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
	Personal	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren												23.428
Vorhaltezeiten	Std.	8.760		8.760		3.276		2.268		364		
Jahresarbeitsstunden	Std.	1.811,0		1.811,0		1.541		1.541		1.541		
Personalfaktoren		4,837		4,837		2,126		1,472		0,236		
Personalbedarf Einsatzdienst		RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	27,016
je Funktionsstelle	EK	4,837	4,837	4,837	4,837	2,126	2,126	1,472	1,472	0,236	0,236	
je Transporteinheit	EK	9,674		9,674		4,252		2,944		0,472		
Gesamt	EK	19,348				7,668						

5. Betriebsergebnis 2017

Betriebsergebnis 2017 (27.02.2019) (ohne Leitstellenabgabe an die Städteregion)			Rettungsdienst			
			Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+	Einsatzdienst & -abrechnung	1.740.184,78	1.219.579,20	463.440,10	57.165,48
Sachkosten	+	sachliche Betriebs- & Personalkosten	240.309,35	189.104,22	37.452,07	13.753,06
Innere Verrechnung	+	Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	327.643,45			327.643,45
kalk. Kosten	+	Abschreibungen und Verzinsung	116.083,67	42.935,36	56.082,95	17.065,36
	=	Direkte Stellenkosten	2.424.221,25	1.451.618,78	556.975,12	415.627,35
	+	Gemeinkostenumlage	0,00	250.130,20	165.497,15	-415.627,35
= Jahresgesamtkosten			2.424.221,25	1.701.748,98	722.472,27	0,00
	./.	sonstige Erträge	1.995,06	1.795,55	199,51	
	./.	städtischer Eigenanteil	88.738,73	76.442,93	12.295,80	
	=	Zwischensumme	2.333.487,46	1.623.510,50	709.976,96	
	+	Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	0,00			
	./.	Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	83.857,98	35.116,77	48.741,21	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten			2.249.629,48	1.588.393,73	661.235,75	
	./.	Gebühreneinnahmen (incl. km - Gebühren)	2.155.681,38	1.586.639,10	569.042,28	
= Ergebnis			93.948,10	1.754,63	92.193,47	
		Kostenüberdeckung (-)	0,00	0,00	0,00	
		Kostenunterdeckung (+)	93.948,10	1.754,63	92.193,47	
Einsätze			8.828	5.382	3.446	